**Pressemitteilung der Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* vom 10.08.2017**

**RP Kassel hält unbeirrbar an Temme fest**

Die Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* diskutierte am 2.8.2017 mit dem Vize-Regierungspräsidenten Klüber über den Fall Temme und den Datenschutz in der Beamtenversorgung

Vertreter der Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* führten am 2.8.2017 ein neunzigminütiges Gespräch mit dem Vize-Regierungspräsidenten Hermann-Josef Klüber über den Datenschutz im Dezernat Beamtenversorgung sowie den dort beschäftigten ehemaligen Verfassungsschützer Andreas Temme. Anwesend waren ebenfalls leitende Beamte des RP Kassel vom Bereich Datenschutz und aus dem Dezernat Beamtenversorgung.

Eine Unterstützerin der Kasseler Initiative NACHGEFRAGT hatte sich beim Regierungspräsidenten beschwert und Einsicht in das Datenschutzkonzept des Dezernats Beamtenversorgung beantragt. Es sei eine Provokation für alle rechtstreuen hessischen Beamtinnen und Beamten, dass Andreas Temme seit zehn Jahren vertrauliche Personalakten bearbeitet, obwohl dem ehemaligen Verfassungsschützer bereits2006 in disziplinarischen Vorermittlungen zahlreiche Rechtsbrüche und Dienstvergehen nachgewiesen worden seien. Die Einladung zu einem Gespräch im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Kassel war eine Reaktion auf diese Beschwerde.

Andreas Temme war beim letzten NSU Mord 2006 an Halit Yozgat am Kasseler Tatort anwesend und hat nachweislich 2012 vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss gelogen. Seit er für den Verfassungsschutz nicht mehr tragbar war, arbeitet er im Dezernat Beamtenversorgung des RP Kassel. Am 25.9. soll er erneut vor dem hessischen NSU-Untersuchungsausschuss aussagen.

Grundsätzlich wiederholte Klüber im Gespräch seine bereits in einem Schreiben vom 9.6.2017 an die Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* formulierte Position, dass Herr Temme sein volles Vertrauen genieße und sich bei seiner Tätigkeit im RP Kassel nichts habe zuschulden kommen lassen. Stattdessen sei Temme wegen der andauernden Unterstellungen zu bedauern. Aktuelle Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft nach Strafanzeigen wegen Temmes Falschaussage im Jahr 2012 vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss interessierten ihn nicht, so der Vize-RP. Er könne erst nach einer rechtskräftigen Verurteilung Temmes tätig werden. Es interessiere ihn auch nicht, wenn ehemalige Verfassungsschutzpräsidenten oder Abgeordnete des Hessischen Landtages Temme für unglaubwürdig und ungeeignet hielten.

Bei den Gesprächsteilnehmern der Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* stießen Klübers Äußerungen auf Unverständnis. Das Verhältnis des Vize-Regierungspräsidenten zu staatsanwaltlichen Emittlungen und den Erkenntnissen von parlamentarischen Ausschüssen war ihrem Eindruck nach von Geringschätzung geprägt und daher fragwürdig. Auch die Verwaltung unterliege einer parlamentarischen Kontrolle und sei dem RechsstaatsprInzip verpflichtet. „Es darf dem Dienstherrn nicht gleichgültig sein, wenn ein Mitarbeiter

Ermittlungsverfahren behindert und einen Untersuchungsausschuss anlügt“, stellt die Initiative fest.

Im weiteren Gesprächsverlauf bemängelten die Mitglieder der Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* vorhandene Ungereimtheiten beim Datenschutz in der Behörde: Temme bearbeitet seit Jahren keineswegs nur Akten von Beamten mit dem Anfangsbuchstaben „A“ wie im Internet angegeben, sondern nachweislich auch Akten mit anderen Anfangsbuchstaben. Die Rotations- und Vertretungsregelungen im Dezernat Beamtenversorgung seien undurchschaubar. Telearbeit sei gang und gäbe. Wie sich bei dem Gesprächstermin herausstellte, gilt außerdem bei der Aktenbearbeitung ein Vier-Augen-Prinzip. Auf Bescheiden wird jedoch nur der sogenannte „Bearbeiter“ genannt, der sogenannte „Prüfer“ bleibt anonym. Auch könne kein Landesbeamter sicher sein, dass seine Versorgungsakten nicht außerhalb der Diensträume im „Home Office“ bearbeitet würden.

Zusammengefasst stellt die Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* fest: Wer sich wegen Versorgungsangelegenheiten an das RP wendet, muss davon ausgehen, dass Herr Temme an der Bearbeitung beteiligt ist, ohne dass man das nachvollziehen oder gar verhindern kann. Ein zuverlässiger rechtlicher Schutz vor einer Bearbeitung von Personalakten durch Temme ist jedoch die explizite Forderung der Initiative.

Insgesamt stelle der Umgang des Regierungspräsidiums mit sensiblen Personaldaten eine Zumutung für jeden betroffenen Landesbeamten dar. Die Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* sieht ihre grundsätzlichen Bedenken gegenüber den Datenschutzregeln des RP durch das Gespräch mit Klüber bestätigt und fordert erneut, dass die Beschäftigung von Temme mit Personalangelegenheiten umgehend beendet wird.